

Verpflichtung auf das Datengeheimnis
(§ 5 BDSG)

Name, Vorname

Neptun Code

Liebe Studierende am ACH,

Sie werden hiermit

- über die einschlägigen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes in Kenntnis gesetzt,
- über die sich daraus ergebenden besonderen Anforderungen an die Datensicherheit und den Datenschutz bei der Ausübung Ihrer Tätigkeit (insbesondere der Sorgfalts- und Geheimhaltungspflichten) vertraut gemacht und
- auf das Datengeheimnis (§5 BDSG) verpflichtet.

Sie werden insbesondere darüber belehrt, dass es Ihnen untersagt ist, geschützte personenbezogene Daten zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen.

Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte ist generell verboten. Alle Unterlagen mit personenbezogenen Daten sind so zu verwahren, dass sie vor dem Zugriff Unbefugter geschützt sind.

Die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses bezieht sich auf alle zu natürlichen Personen gehörenden Angaben über deren persönliche und sachliche Verhältnisse und gilt ohne Rücksicht darauf, ob die personenbezogenen Daten in automatisierten oder in nicht automatisierten (manuellen) Verfahren verarbeitet werden.

Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung Ihres Studiums fort.

Darüber hinaus haben Sie alle sonstigen in unserem Unternehmen erlassenen Datenschutz- und Datensicherheitsanweisungen zu befolgen.

Verstöße gegen das Datengeheimnis können sowohl arbeitsrechtlich als auch gemäß §§ 43, 44 Abs. 2 BDSG und anderen Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Sie können auch Anlass zu einer außerordentlichen Kündigung sein.

Einen Abdruck dieser Verpflichtungserklärung und ein Merkblatt zum Datenschutz incl. 2 Anlagen habe ich erhalten.

Hamburg, den _____

(Unterschrift: Verpflichtete/-r)

(Asklepios Medical School GmbH)

1. Kopie mit Merkblatt: Student/in
2. Rücklaufkontrolle!
3. Original in Studentenakte